Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoren und Trainer
Christian Scharf
Kärntnerstraße 314
8700 Leoben
Österreich

M: +43-676-554 42 71
E: c.scharf@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund

Stadionstraße 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

ISSF

Leitfaden für die Ausrüstungskontrolle Gewehr

Verpflichtend für alle Olympischen Spiele Weltmeisterschaften, Weltcups und Kontinentalmeisterschaften
+

Ausrüstungskontrolle Messgeräte und Instrumente

+

Montagelinie Ausrüstungskontrolle Gewehr Durchführungsempfehlung

Ausgabe 2026

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.
(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF - mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 01.03.2026

Partner des ÖSB

Inhalt

Organisation der Ausrüstungskontrolle 3

Prüfgeräte 4

Kontrollverfahren 6

ISSF-Regeln 11

Ausrüstungskontrolle Messgeräte und Instrumente 35

Schuhsohlenflexibilitätstest 39

Montagelinie Ausrüstungskontrolle Gewehr – 43

1. Organisation der Ausrüstungskontrolle

1.1 Die Ausrüstungskontrolle für Gewehr sollte aus mindestens fünf und vorzugsweise sieben qualifizierten Kampfrichtern bestehen. Mindestens ein Mitarbeiter der Ausrüstungskontrolle muss eine Frau sein.

Die Arbeit der Ausrüstungskontrolle muss nach dem Prinzip einer Fließbandarbeit organisiert sein. Es sollten fünf oder mehr Prüfer in der Kontrolle tätig sein, obwohl diese Anzahl bei kleineren Wettkämpfen reduziert werden kann und zwei oder mehr der folgenden Funktionen kombiniert werden können.

1.2 Das erste Mitglied der Ausrüstungskontrolle trägt alle erforderlichen Daten in das Ausrüstungskontrollblatt des Athleten ein.

1.3 Das zweite Mitglied der Ausrüstungskontrolle überprüft das Gewehr (Abmessungen, Schaftkappe, Blenden, Abzug, Gewicht, Riemen usw.), kennzeichnet das Gewehr und gegenzeichnet das Ausrüstungskontrollblatt.

1.4 Das dritte Mitglied der Ausrüstungskontrolle kontrolliert die Schuhe mit dem Schuhsohlenflexibilitätsmessgerät (Gewehr- und Pistolenschuhe). Wenn nur ein einziger Prüfer verfügbar ist, wird dieser hinter der Gewehrwaage platziert. Wenn möglich, kann er auch andere Gegenstände kontrollieren und die Ausrüstungskontrollblätter gegenzeichnen.

Das vierte Mitglied der Ausrüstungskontrolle führt die Dickenmessungen der Schuhe, der Handschuhe, des Gürtels, des Riemens, der Jacke, der Hose und der Unterwäsche des Athleten auf dem Dickenmessgerät durch. Auch kontrolliert dieser die Sponsorenaufdrucke auf der Bekleidung des Athleten.

1.5 Das fünfte und sechste Mitglied der Ausrüstungskontrolle kontrolliert die Jacke und die Hose des Athleten am Steifigkeitsmessgerät.

1.6 Das letzte Mitglied der Ausrüstungskontrolle überprüft die Überlappungs- und Ellbogennähte, kennzeichnet die Bekleidung und gegenzeichnet das Kontrollblatt und falls es sich um eine ISSF-Meisterschaft handelt, bringt es die ISSF-Ausrüstungskontrollplomben an.

Ausrüstungskontrollverfahren:

Die Ausrüstungskontrolle muss sicherstellen, dass alle Gewehrjacken und Schießhosen mit einer Plombe gekennzeichnet sind, die eine eindeutige Seriennummer trägt, die dem Athleten zugeordnet ist. Die Plombe muss so gestaltet sein, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne die Plombe zu zerstören.

Die für einmalige Bekleidungsüberprüfungen ausgestellten Plomben (2013 und früher) erfüllen diese Anforderung. Jacken und Hosen ohne Plombe müssen auf

Einhaltung der ISSF-Regeln überprüft werden, und es müssen Plomben angebracht werden, die für den Athleten registriert sind. Die Ausrüstungs- und Gewehrjurys verwenden die Jacken- und Hosenplomben, um stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der ISSF-Regel 7.5.1.2 durchzuführen.

1.7 Der Vorsitzende der Ausrüstungskontrolljury erstellt die Ausrüstungskontrollzertifikate und führt das Register (ISSF-Regel 6.7.6.2).

1.8 Die Arbeit der Ausrüstungskontrolle muss von einem Mitglied der Jury der Ausrüstungskontrolle gemäß ISSF-Regel 6.8 unterstützt und überwacht werden.

HINWEIS: (Mindestens ein (1) Mitglied des ISSF-Master-Ausrüstungskontrollgremiums muss anwesend sein.)

1.9 Kalibrierung aller Gerätschaften mit dem speziellen ISSF-Ausrüstungskontrolltest- und -kalibrierungskit (siehe Kalibrierungsrichtlinien Ausrüstungskontrollgeräte).

HINWEIS:
ISSF-Regel 6.7.6.2 b) Die Ausrüstungskontrolle muss offen sein, um freiwillige Überprüfungen der Ausrüstung von Athleten durchzuführen, beginnend mit dem offiziellen Trainingstag bis zum letzten Tag der Wettkämpfe in Gewehr, Pistole und Laufende Scheibe

Kalibrierung: ISSF-Regel 6.7.6.2 c) ISSF-Kalibrierungstestgeräte müssen verwendet werden, um die Messinstrumente vor jedem Testtag zu überprüfen und wenn bei einer Nachkontrolle eine Disqualifikation in Betracht gezogen wird.
Alle Instrumente oder Geräte müssen vor der Bedienung überprüft und die Kalibrierung durchgeführt werden. Dem TD wird ein Zertifikat ausgestellt, das bestätigt, dass alle Prüfgeräte zur Verwendung zugelassen sind.

2. PRÜFGERÄTE

2.1 Waage mit einer Leistungskapazität von 10 kg mit einer Abstufung von 1 g.

2.2 Gewichte zur Messung des Abzugsgewichtes (1500 g) zur Prüfung von 300 m Standard-Gewehrabzügen (langer Bügel erforderlich).

HINWEIS: Es muss ein Gewicht mit einer Metall- oder Gummischneide verwendet werden. Eine Rolle am Abzugsgewicht ist nicht zulässig.

HINWEIS: Ein Gewicht ohne Federn oder andere Vorrichtungen darf nur verwendet werden.

2.3 Eine Schablone mit allen Maßen für 300 m Standardgewehre und Luftgewehre gemäß ISSF-Regel 7.4.4.2.

2.4 Ein Lineal oder ein Maßband.

2.5 Ein Messgerät zur Prüfung der Bekleidungsdicke gemäß ISSF-Regel 6.5.1.

2.6 Ein Messgerät zur Prüfung der Bekleidungssteifigkeit (Flexibilität) gemäß ISSF-Regel 6.5.2.

2.7 Eine 80 mm Überlappungslehre gemäß ISSF-Regel 7.5.4.2 (6 kg bis 8 kg Zugkraft).

2.8 Ein Schuhmessgerät, um die 5 mm und das Verhältnis zu messen.

2.9 Ein ISSF-zugelassenes Schuhsohlenflexibilitätsmessgerät gemäß ISSF-Regel 6.5.3 (Bedienungsanleitung siehe Anhang A).

2.10 Ein Messgerät für die Knierolle, ein zylindrisches Rohr zur Kontrolle (muss 25 cm lang und 18 cm im Durchmesser sein) oder eine Platte von 25 cm x 25 cm mit einem darin ausgeschnittenen Loch von 18 cm Durchmesser, ISSF-Regel 7.5.8.5.

2.11 Ein Stahllineal 300 mm, in mm abgestuft.

2.12 Verschiedene Schablonen oder Messlehren zur Überprüfung der Riemenbreite, der Schaftkappentiefe usw. (Diese können aus Aluminium oder Plexiglas hergestellt sein).

2.13 Ein Computer, ein Drucker und Geräte oder ein Mittel zum Markieren der Ausrüstung, einschließlich eines Stifts, der unverwischbare Markierungen hinterlässt.

2.14 Ausrüstungskontrollblätter (falls möglich bereits mit dem Namen des Athleten, der ISSF-ID-Nummer, den gemeldeten Bewerben und den ISSF-Plomben Nummern beschriftet). Produktionskapazität der ISSF-Zertifikate

2.15 Klebebandrollen in verschiedenen Farben, die zur Bekleidung zu passen.

2.16 Kopien der Allgemeinen technischen Regeln und Speziellen technischen Gewehrregeln der ISSF in Englisch und in der Sprache des Gastlandes (falls verfügbar).

HINWEIS: Kopien von Errata oder relevanten Regelinterpretationen von der ISSF-Website müssen ebenfalls verfügbar sein.

2.17 Eine Liste mit den Namen und ISSF-ID-Nummern aller Athleten, die von jedem Land zu den Gewehrbewerben gemeldet wurden.

2.18 Ausrüstungskontrollplomben oder -aufkleber (vorzugsweise mit Seriennummer).

2.19 Nachkontrollkarten für Bekleidung, Abzug, Schuhe und Taping.

2.20 Filzstift-Markierstifte, um die Position der Knöpfe zu markieren.

2.21 Eine gute WLAN-Verbindung oder Zugang zu einem Internetanschlusspunkt, um den Zugriff auf die ISSF-Datenbank für Athletenausrüstung zu ermöglichen.

3. KONTROLLVERFAHREN

3.1 Die Athleten melden sich persönlich mit den Gewehren und der gesamten Ausrüstung, die sie verwenden möchten, im Ausrüstungskontrollzentrum.

3.2 Die Mannschaftsoffiziellen und die Athleten werden über den Ort und die Zeiten, zu denen die Ausrüstungskontrolle bereit sein wird (ISSF-Regel 6.7.6.2 a) informiert.

3.3 Den Athleten wird empfohlen ihre Ausrüstungsgegenstände zur Kontrolle mitzubringen (ISSF-Regel 6.7.6.2 d).

3.4 Die Ausrüstungskontrolle muss sicherstellen, dass alle Gewehrjacken und Schießhosen eindeutig mit Plomben gekennzeichnet sind (ISSF-Regel 6.7.6.2).

3.5 Messung der Steifigkeit von Jacken und Hosen

Um effiziente und einheitliche Ergebnisse mit dem gemäß ISSF-Regel 6.5.2 verwendeten Steifigkeitsmessgerät sicherzustellen, sind folgenden Verfahren anzuwenden.

Das Messgerät wird auf einem Tisch (ca. 1,2 m x 0,85 m tief, Tischhöhe auf einer bequemer Arbeitshöhe) oder einer anderen glatten Arbeitsfläche aufgestellt, die groß genug ist, um die größte Schießjacke oder Hose abzulegen. Der Messzylinder **„A“** muss auf gleicher Höhe mit der Arbeitsfläche sein. Die Tischplatte kann aus einem beliebigen Material bestehen, sofern sie die Bewegung des Gewebes beim Messen der Steifigkeit nicht behindert.

3.6 Messungen werden mit einfacher Dicke (d.h. ungefalteten) der Bekleidungsstücke durchgeführt Dazu wird das zu messendes Bekleidungsstück über den Messzylinder gelegt, wobei die Innenseite der Jacke in Kontakt mit der Arbeitsfläche und dem Messzylinder steht und die Außenseite der Hose (aufgrund der Messschwierigkeiten) in Kontakt mit der Arbeitsfläche und dem Messzylinder steht. Beim Messen des Bunds ist darauf zu achten, dass das Ergebnis korrekt ist, wobei Nähte und Kantenumschläge berücksichtigt werden.

3.7 Die zu messende Oberfläche muss möglichst frei von Knitterfalten, Falten durch Verdoppelung des Stoffes oder Knicke sein.

3.8 Jacken und Hosen dürfen zwei unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlicher Steifigkeit aufweisen. (Siehe Regeln 7.5.4.10 für Jacken und 7.5.5.6 für Hosen). Identifizieren Sie, welchen Bereich Sie jeweils messen, und senken Sie dann

vorsichtig den Messzylinder auf die Bekleidung ab und lassen Sie sie für einige Sekunden ruhen.

Die maximale Zeit für jede Messung an den oberen (steiferen) Bereichen jedes Bekleidungsstücks beträgt dreißig (30) Sekunden.

Die maximale Zeit für jede Messung an den unteren (weniger steifen) Bereichen jedes Bekleidungsstücks beträgt fünfzehn (15) Sekunden.

3.9 Damit die Bekleidung erlaubt wird, muss auf der Digitalanzeige ein Wert von 3,0 mm angezeigt werden, der auf eine Durchbiegung von 3 mm oder mehr hinweist. Jede niedrigere Zahl zeigt an, dass das Bekleidungsstück durchgefallen ist - es gibt keine Toleranz.

3.10 Die Nachkontrollen der Gewehrbebekleidung werden unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfs durchgeführt. Wenn ein Bekleidungsstück die Prüfung nicht besteht, wird es nach der ersten Kontrolle erneut getestet.

3.11 Wenn nur ein Abschnitt einen Wert von 2.9 oder weniger ergibt, wird das Messgerät neu kalibriert und der Abschnitt wird erneut getestet. Wenn der Abschnitt erneut nicht passt und alle anderen (4 oder 5) Abschnitte passen, wird das Bekleidungsstück nicht ausgeschlossen. Wenn zwei oder mehr Abschnitte nicht passen, wird das Bekleidungsstück ausgeschlossen.

3.12 Wenn nur ein Abschnitt die Steifheitsprüfung nicht besteht und die anderen Abschnitte schon, muss dem Athleten eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen und die Plombe entfernt werden. Der Athlet darf die Ausrüstung an diesem Tag in diesem Bewerb weiterhin verwenden. Die Jacke muss für zukünftige Bewerbe erneut überprüft werden, und es muss eine neue Plombennummer vergeben werden.

3.13 Es liegt in der Verantwortung des Athleten, mit einer Bekleidung zu beginnen, die eine ausreichende Plustoleranz aufweist, damit sie nicht ausgeschlossen wird. Es besteht ein hohes Risiko eines Ausschlusses bei einer Nachkontrolle, wenn ein Athlet mit einer Bekleidung beginnt, die mit 3,1 oder 3,0 getestet wird.

3.14 Jeder Teil der Jacke oder der Hose muss mit dem Steifigkeitsmessgerät messbar sein, welches einen Messzylinderdurchmesser von 60 mm hat. Wenn ein Jackenabschnitt zu schmal ist, muss die Prüfung über die Nähte, sowie über alle Buchstaben oder Markierungen durchgeführt werden.

3.15 Jackennähte müssen sich mit ihren angrenzenden Abschnitten biegen lassen und dürfen keine zusätzlichen Materialien enthalten, die ihre Steifigkeit erhöhen können. Die Nähte müssen es ermöglichen, dass die Jacke beim Aufstellen auf einer ebenen Fläche natürlich zusammenfällt und dürfen nicht wie ein Skelett wirken, das die Jacke starr hält, als würde sie getragen. (Regel 7.5.2.2.d)

Messung von der Innenseite

Messung von der Außenseite

Schrittebene

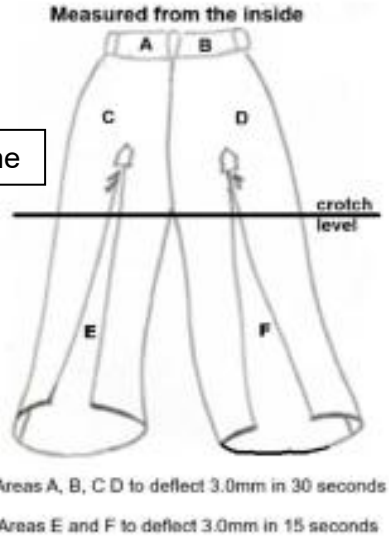

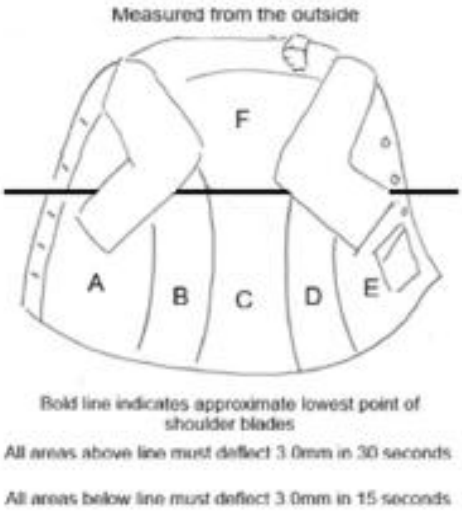

In den Bereichen A, B, C und D dringen 3,0 mm in 30 Sek ein

In den Bereichen E und F dringen 3,0 mm in 15 Sek ein

Die dicke Linie zeigt ungefähr den tiefsten Punkt der Schulterblätter an

In allen Bereichen oberhalb dieser Linie dringen 3 mm in 30 Sek ein

In allen Bereichen unterhalb dieser Linie dringen 3 mm in 15 Sek ein

3.16 Die Bekleidung sollte in den allgemeinen Bereichen gemessen werden, die in den Abbildungen mit den Buchstaben A bis F angegeben sind, und nicht genau an den durch die Buchstaben markierten Stellen. Hosen sollten mindestens an drei Punkten unterhalb des Schrittbereichs gemessen werden, zwei an den Seiten und einer am Vorderteil.

3.17 Das Messen der Jacke muss von außen erfolgen. Die genaue Position der Linie zwischen dem oberen und unteren Teil der Jacke ist nicht kritisch und kann annähernd bestimmt werden. Bei Zweifeln oder Einsprüchen sollte der Athlet aufgefordert werden, die Jacke zu tragen, und der tiefste Punkt der Schulterblätter kann als Referenz markiert werden. Tests könnten dann mindestens 5 cm ober- und unterhalb dieses Referenzpunkts durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die beiden Bereiche getrennt gemessen werden

Die Messungen sollten auch beide Seiten des oberen Vorderteils der Jacke umfassen.
Alle Futter- oder Polstermaterialien müssen als Teil der Bekleidung gemessen werden.

3.18 Das Messen der Hose muss von innen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass beim Messen des Bunds keine Nähte oder Falten gemessen werden. Die Breite der Gürtelschlaufen darf 20 mm nicht überschreiten

3.19 Es dürfen maximal 7 Gürtelschlaufen vorhanden sein, mit mindestens 80 mm Abstand zwischen jeder Schlaufe.

3.20 Das Steifigkeitsmessgerät ist zu verwenden, um an mehr als einem Punkt zu prüfen (wie in den Abbildungen dargestellt). Es ist darauf zu achten, dass die Hose auf dem Tisch ausgebreitet ist, der das Messgerät umgibt. Wenn der Athlet verlangt, dass die Messung an einem bestimmten Ort durchgeführt wird, müssen mindestens zwei oder drei weitere Orte ebenfalls getestet werden. An allen Messpunkten muss die Prüfung bestanden werden, bevor dieses Bekleidungsstück für den Einsatz im Wettkampf freigegeben werden darf.

4 Messen der Jackenüberlappung

Das Überlappungsmessgerät (Zugkraft 6 kg bis 8 kg), um die Jackenüberlappung zu überprüfen, ist zu verwenden. Falls das Messgerät nicht verfügbar ist, kann eine einfache Schablone verwendet werden, um eine Überlappung von 80 mm anzuzeigen. Die Prüfer, die diesen Test durchführen, müssen in der Lage sein, den äußeren Rand des Knopflochs mindestens 80 mm über die Mitte des Knopfs hinauszuziehen, ohne übermäßige Kraft aufzuwenden. Der Athlet muss aufrecht stehen, die Arme an den Seiten, und darf die Schultern nicht hochziehen oder tief Luft anhalten. Das Überlappungsmessgerät muss mit dem seitlichen Hebel gespannt werden und das ‚V' am Ende auf einen Knopf angelegt werden. Der Metallhaken auf dem beweglichen Kolben muss dann in das entsprechende Knopfloch eingesetzt werden. Das Gerät muss waagerecht über den Körper des Athleten gehalten werden und darf weder vom Körper weg geneigt noch um den Körper herumgeführt werden. Der Abzug wird betätigt und das Gerät festgehalten, damit die Feder den Knopf und das Knopfloch zusammenzieht. Die Skala muss anzeigen, dass die Überlappung mindestens 80 mm beträgt, alles darunter gilt als Fehler. Es gibt keine Toleranz! Wiederholen Sie den Test bei allen Knöpfen, die zum Verschließen der Vorderseite der Jacke verwendet werden, und stellen Sie sicher, dass bei jedem eine Überlappung von 80 mm erreicht wird. Die Knöpfe können zur Kante der Jacke hin verschoben werden, um 80 mm zu erreichen. Wenn nicht genügend Material vorhanden ist, um dies zu ermöglichen, ist es erlaubt, jedes Knopfloch zu verlängern, indem ein starker Faden oder Schnürsenkel verwendet wird, um eine Schlaufe zu bilden, in der der Knopf befestigt werden kann (7.5.4.2). In diesem Fall wird der Haken des Prüfgeräts in die Schlaufe eingeführt und der Test wie oben beschrieben auf normale Weise durchgeführt. Nach Abschluss dieser Überprüfung markieren Sie die Position der Knöpfe mit dem Markierstift oder auf andere nicht veränderbare Weise. Der Bereich um das Knopfloch ist auf eine maximale Breite von 12 mm begrenzt, und dieser Bereich darf die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten.

4.1 Es wird empfohlen, dass bei den ersten Ausrüstungskontrollen ein Test-„Zug“ von 6 kg verwendet wird und 8 kg für jede Nachkontrolle.

5 Messung der Dicke von Jacken und Hosen

Das Dickenmessgerät wird für diese Tests verwendet. Keine Messung, die die in der Tabelle angegebenen Dickenmessstandards überschreitet, darf genehmigt werden. Jacken und Hosen werden normalerweise mit einfacher Dicke gemessen.

5.1 Doppelte Dickenmessungen werden nur durchgeführt, wenn das Messgerät bestimmte Bereiche nicht erreichen kann, wie zum Beispiel die Innenseiten der Jackenärmel oder Hosenbeine.

Bekleidungsdickenmaßtabelle (7.5.2.1)

Maßtabelle	Dicke	Jacke	Hose	Schuhe	Handschuhe	Unterbekleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm		2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm			5,0 mm
Normal	Gesamt				16,0 mm	
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm			
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm			

6. Kontrollen vor dem Wettkampf

Siehe Regel 6.7.6.2. für das Verfahren zur Ausrüstungskontrolle vor dem Wettkampf.

Die Athleten sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie an einem von der ISSF überwachten Wettkampf mit Bekleidung teilnehmen, die den Regeln entspricht. Wenn die Ausrüstung neu ist, wäre es ratsam, ihre Bekleidung bei einem nationalen oder regionalen Wettkampf testen zu lassen, bei dem ISSF-zugelassene Messgeräte verfügbar sind, bevor sie an einem Weltcup, einer Kontinentalmeisterschaft oder einem Wettkampf ähnlichen Niveaus teilnehmen, bei dem ISSF-Plomben und -Zertifikate ausgestellt werden. Den Athleten wird davon abgeraten, an einem solchen Wettkampf mit ungeprüfter Ausrüstung teilzunehmen, in der Hoffnung, die Bekleidung mehrfach der Geräteüberprüfung zu unterziehen, bis sie die Tests besteht.

6.1 Kein Bekleidungsstück darf mehr als dreimal den Ausrüstungskontrollorganen vorgelegt werden. Wenn ein Bekleidungsstück beim dritten Mal nicht besteht, darf es nicht im Wettkampf verwendet werden und eine Verwendung würde zur Disqualifikation führen.

6.2 Wenn die Ausrüstungskontrolle nicht beschäftigt ist und ein Athlet Zweifel oder Bedenken bezüglich eines zuvor getesteten und bestanden Ausrüstungsgegenstandes hat, der jedoch angepasst oder maßgeschneidert wurde, um zu passen oder aus anderen Gründen, sollte ihm/ihr erlaubt sein, das Messgerät persönlich zu benutzen und Ratschläge zum korrekten Prüfverfahren

zu erhalten, um sicherzustellen, dass dies gemäß den Regeln erfolgt. Dieser Test wird nicht als offizielle Nachprüfung gewertet und es wird keine Gebühr erhoben.

7 Kontrollen nach der Qualifikation

Alle Athleten in Luftgewehr- und Dreistellungsbewerben, die sich für ein Finale qualifizieren, werden vollständig auf die Steifigkeit ihrer Jacken und Hosen, ihrer Gewehre und anderer Zubehörteile getestet, um zu bestätigen, dass alle Ausrüstungen den Regeln entsprechen. Jeder Athlet, dessen Ausrüstung die Tests nicht besteht, muss disqualifiziert werden.

7.1 Wenn es nur einen Qualifikationsdurchgang gibt, liegt es in der Verantwortung der Ausrüstungskontrolljury, wahrscheinliche Finalisten durch Prüfung aufgrund der Ranglisten zu identifizieren und sie für Tests auszuwählen, sobald sie ihre Wettkampfschüsse abgeschlossen haben. Dies soll vermeiden, dass die acht bestplatzierten Athleten gleichzeitig nach Abschluss des Durchganges zur Ausrüstungskontrolle gehen. Es ist wahrscheinlich, dass mehr als acht Athleten ausgewählt und getestet werden, aber dies ermöglicht es, etwaige Disqualifikationen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass acht Athleten im Finale stehen. Diese höchstplatzierten Auswahlen kommen zusätzlich zur üblichen Praxis hinzu, Athleten nach dem Wettkampf zufällig für Tests auszuwählen.

7.2 Wenn es mehr als einen Qualifikationsdurchgang gibt, muss die Ausrüstungskontrolljury durch Untersuchung der endgültigen Rangliste weitere wahrscheinliche Finalisten identifizieren. Athleten des ersten Durchganges wurden bereits wie in 7.1 oben ausgewählt und getestet, daher werden Athleten des zweiten Durchganges, die höher platziert sind, als die zuvor getesteten, ausgewählt. Dies stellt sicher, dass alle acht Finalisten vollständig getestet wurden.

7.3 Siehe den Leitfaden zur Pistolen-Ausrüstungskontrolle für vollständige Richtlinien zum Abzugstest.

8. Kontrollen vor dem Finale

Die Finalisten müssen sich mindestens 30 Minuten vor Beginn eines Finales im Meldebereich melden, gemäß Regel 6.17.1.3. Die Athleten werden auf Jackenüberlappungen, Werbelogos und Herstellerkennzeichnungen, Gewehre und Zubehör getestet. Bei Unregelmäßigkeiten dürfen die Athleten Anpassungen ohne Strafen vornehmen.

ISSF-Regeln

Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, dass alle von ihnen bei den ISSF-Meisterschaften verwendeten Ausrüstungsgegenstände und Bekleidungsstücke den ISSF-Regeln entsprechen.	6.7.2

Die gesamte Gewehrausrüstung der Athleten wird von der Ausrüstungskontrolljury und einer vom Organisationskomitee eingerichteten Ausrüstungskontrolle sowie von den jeweiligen Wettkampfjurys überprüft.	6.7.3
Die Ausrüstungskontrolle führt ein Register aller geprüften Gewehre, Schießjacken und Hosen mit dem Namen des Athleten, der Marke (dem Hersteller), der Seriennummer und dem Kaliber jeder geprüften Waffe auf einer Ausrüstungskontrollkarte.	6.7.6.2 f
Die Ausrüstungskontrolle stellt sicher, dass alle Gewehre in der ISSF-Datenbank registriert und dem Athleten eine Karte ausgestellt wurde. Nicht registrierte oder erfasste Gewehre müssen auf Einhaltung der ISSF-Regeln geprüft und auf den Athleten registriert werden	6.7.6.2 g
Es liegt in der Verantwortung des Athleten, sicherzustellen, dass seine Luft- oder CO_2-Zylinder innerhalb der vom Hersteller angegebenen Gültigkeitsdauer (maximal zehn (10) Jahre) liegen. Dies kann von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, und es können Empfehlungen ausgesprochen werden. Die EU-Beamten müssen sich der relevanten Gesetze des Landes bewusst sein, in dem sie tätig sind. In einigen Ländern ist es eine bundesstaatliche Straftat, veraltete Druckgasflaschen zu verwenden oder deren Verwendung zu erlauben. Athleten und Trainer müssen entsprechend informiert werden.	6.7.6.2 h
Jeder Athlet erhält eine Kopie der Ausrüstungskontrollkarte und muss diese stets bei seiner Ausrüstung aufbewahren.	6.7.6.2 i

Normen für alle Gewehre		
Einzellade-gewehre	Es dürfen nur Einzelladegewehre verwendet werden, die vor jedem Schuss manuell geladen werden müssen, außer im 300 m Standardgewehrbewerb oder bei einem Gewehr, das für die Teilnahme an den 300 m Gewehrbewerben des International Military Sport Council (CISM) zugelassen ist; in diesem Fall darf ein	7.4.1.1

	Magazin verwendet werden, wenn es vor dem Bewerb von der Ausrüstungskontrolle überprüft wurde.	
Nur ein Gewehr pro Bewerb	Es darf nur ein (1) Gewehr in den Ausscheidungs-, Qualifikations- und Finalrunden eines (1) Bewerbs verwendet werden. Der Verschluss, der Lauf und der Schaft dürfen nicht ausgetauscht werden, mit Ausnahme eines abnehmbaren Hinterschafts, der ausgetauscht werden darf. An Verschluss, Lauf oder Schaft angebrachte Zubehörteile dürfen ausgetauscht werden. Ein Gewehr, das funktionsunfähig wird, darf gemäß ISSF-Regel 6.13.3 ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt.	7.4.1.2
Schwingungs-systeme	Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme. Jedes Gerät, jeder Mechanismus oder jedes System, das aktiv die Schwingungen oder Bewegungen des Gewehrs reduziert, verlangsamt oder minimiert, bevor der Schuss abgesetzt wird, ist verboten.	7.4.1.3
Pistolengriff	Der Pistolengriff für die rechte Hand muss so angepasst werden, dass er nicht auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt. (oder umgekehrt)	7.4.1.4
Läufe	Läufe und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen sind am Gewehr verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung im Inneren des Laufs oder Laufhülse, mit Ausnahme der Züge und Felder sowie dem Patronenlager für die Patrone oder das Geschoss, ist verboten. Verlängerungsrohre müssen bei Anwesenheit des Athleten von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, sei es vor dem Wettkampf oder bei Nachkontrollen.	7.4.1.5
Visiere	Die Visiere (vorne oder hinten) dürfen mit hellen oder getönten Linsen oder einem Polarisationsfilter ausgestattet sein, jedoch kein internes Linsensystem zur Vergrößerung des Sichtbildes besitzen. Alle diese Vorrichtungen müssen eine deutlich sichtbare	7.4.1.6

	Kennzeichnung, beispielsweise einen roten Ring, aufweisen, um anzuzeigen, dass die Linsen nicht vergrößernd sind	
Lichtverstärkende Systeme	Am Gewehr dürfen keine Lichtverstärkungssysteme, Zielfernrohre, optischen Systeme oder Teleskope angebracht werden	7.4.1.6 a
Korrekturlinsen	Am Diopter darf lediglich eine einzelne Korrekturlinse angebracht werden; alternativ darf der Athlet eine Korrekturlinse oder getönte Linse tragen	7.4.1.6 b
Zieleinrichtung	Jede Zieleinrichtung, die programmiert ist, um den Abzugsmechanismus zu aktivieren, ist verboten.	7.4.1.6 c
Blende	Am Gewehr oder am Diopter darf eine Blende angebracht werden. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) und nicht länger als 100 mm (B) von der Mitte der Diopteröffnung auf der Seite des nicht zielenden Auges abstehen. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden. Beim Schießen von der rechten Schulter mit dem linken Auge darf ein Prisma oder Spiegel verwendet werden, sofern dieser keine Vergrößerungslinse besitzt. Beim Schießen von der rechten Schulter mit dem rechten Auge oder umgekehrt ist die Verwendung eines Prismas oder Spiegels verboten.	7.4.1.6 d
Korntunnel	Bei Luftgewehren und Standardgewehren muss der Korntunnel im Profil kreisförmig sein, wenn er durch den Diopter betrachtet wird, und darf keine äußeren Formen oder Zusätze aufweisen, die als horizontale Referenz dienen können. Interne Korntunnelelemente mit einer horizontalen und/oder vertikalen Referenz sind zulässig.	7.4.1.6 e
Elektronische Abzüge	Sind erlaubt, vorausgesetzt, dass alle Komponenten fest am Verschluss oder Schaft des Gewehrs angebracht und darin enthalten sind, sodass Batterie und Kabel von außen nicht sichtbar sind.	7.4.1.7 a

	Alle Komponenten sind vorhanden, wenn das Gewehr zur Prüfung bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt wird; und Das Gewehr mit allen installierten Komponenten entspricht den für die jeweilige Disziplin geltenden Vorschriften hinsichtlich Abmessungen und Gewicht.	7.4.1.7 c 7.4.1.7 d

Normen für 300 m Standardgewehr und 10 m Luftgewehr		
Schaft	Ist der Grundrahmen des Gewehrs, an dem Lauf, Verschluss, Visiere, Pistolengriff und Hinterschaft befestigt sind. Bei einem traditionellen Gewehr mit Holzschaft wäre der Schaft aus einem Stück und würde den Vorderschaft, die Schaftbacke, den Pistolengriff und den Hinterschaft einschließen.	7.4.2.1 a
Hinterschaft	Der tiefste Punkt des Hinterschaftes zwischen dem Pistolengriff und der Schaftkappe darf nicht mehr als 140 mm unterhalb der Laufmittellinie liegen. Diese Begrenzung gilt nicht für Gewehre mit Holzschaft. Der Hinterschaft darf eine verstellbare Verlängerung haben, auf der die Schaftkappe montiert ist. Diese Verlängerung wird nicht in die 140 mm Untergrenze einbezogen.	7.4.2.1 b
Vorderschaft	Der vordere Teil des Schaftes unterhalb des Laufs, der die Stützhand des Athleten berührt, kann ein verstellbares oder abnehmbares Element zur Erhöhung aufweisen. Dieses muss jedoch eine ebene Auflagefläche bilden. Der Schaft darf geneigt sein, sein tiefster Punkt darf jedoch nicht mehr als 140 mm unterhalb der Laufmittellinie liegen und seine Breite darf 60 mm nicht überschreiten. Er kann versetzt sein, aber die Außenkante darf nicht mehr als 30 mm von der Laufmittellinie entfernt sein. Material zur Verbesserung der Griffigkeit darf nicht angebracht werden und der Schaft darf nicht anatomisch geformt sein.	7.4.2.1 e

Schaftkappe 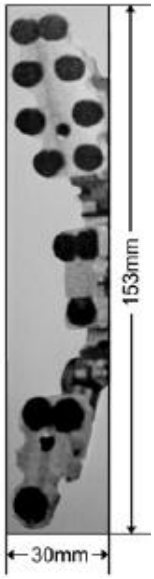 	Die Gesamtbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Schaftkappe kann nach oben oder unten verschoben, nach rechts oder links von der Mittellinie des Schaftes versetzt und/oder um die vertikale und/oder horizontale Achse gedreht werden. Dabei darf kein Teil der Außenkanten mehr als 30 mm von dieser Mittellinie des Schafts abweichen. Wenn eine mehrteilige Schaftklappe verwendet wird, kann jedes Teil nach rechts oder links gedreht werden, jedoch müssen alle Verstellmöglichkeiten innerhalb der Gesamtbreite liegen. Die Tiefe der Krümmung (Bogentiefe) darf nicht mehr als 20 mm betragen (7.4.4.2.g), gemessen bis zum tiefsten Punkt, der mit der Schulter in Kontakt steht.	7.4.2.1 c
Schaftbacke	Die Wangenauflage ist der Teil des Gewehrs, auf dem der Athlet seinen Kopf oder seine Wange abstützt. Es kann eine Vorrichtung sein, die nach oben und unten sowie seitlich verstellbar ist. Wenn sie seitlich bewegt wird, darf der Außenrand nicht mehr als 40 mm von der Mittellinie des Schaftes entfernt sein. Eine weiche Materialschicht kann auf die Fläche des Wangenstücks aufgebracht werden.	7.4.2.1 d
Pistolengriff 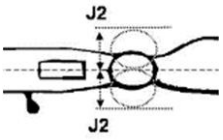 	Der Pistolengriff darf seitlich nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene abstehen, die senkrecht zur Laufmittellinie verläuft. Material zur Verbesserung der Griffigkeit darf nicht hinzugefügt werden und er darf nicht anatomisch geformt sein.	7.4.2.1 f
Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handballenauflage, Wasserwaage	Ein Daumenloch, eine Daumenauflage, eine Handstütze, eine Handballenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Daumenauflage ist jeder Vorsprung oder jede Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, auf der ein Athlet den Daumen der Abzugshand ablegen kann. Eine Handballenauflage ist jede Erhebung oder	7.4.1.2 g

	Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, die ein Abrutschen der Hand verhindern soll. Eine Handstütze ist in Regel 7.4.5.2 definiert und nur bei 50 Meter Gewehren zulässig	
Laufgewichte	Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Laufmitte erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden Gewichte unterhalb des Korntunnels gelten nicht als Laufgewichte, sind aber zulässig, sofern das Gesamtgewicht des Gewehrs das zulässige Maximum nicht überschreitet. Dies gilt auch für unterhalb des Laufs angebrachte Vorrichtungen oder Montageadapter zur Anbringung von Scatt- oder ähnlichen Geräten. Die eigentlichen Vorrichtungen werden im Finale nicht zum Gesamtgewicht hinzugerechnet	7.4.2.2 a
Gewichte am Hinterschaft	Alle vom Hinterschaft abstehenden Vorrichtungen oder Gewichte müssen fest mit dem Hinterschaft verbunden sein (Schrauben oder andere Befestigungsmittel). Sie dürfen seitlich nicht mehr als 25 mm von der Mittellinie des Hinterschafts und nicht mehr als 140 mm von der Laufmittellinie nach unten abstehen	7.4.2.2 b
Andere Gewichte	Zusätzliche Gewichte, die nicht am Lauf angebracht sind, dürfen an beliebigen Teilen des Gewehrs angebracht werden, müssen sich jedoch innerhalb der in der Abbildung dargestellten Bereiche oder wie unter a) beschrieben befinden. Gewichte am oder im unteren Bereich des Vorderschafts dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmittellinie erstrecken als der Abstand der maximalen Ausdehnung der Schaftbacke von der Laufmittellinie (Maß J1). Gewichte im Bereich des Hinterschafts dürfen nicht weiter nach hinten reichen als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe verläuft	7.4.2.2 c
Befestigung von Gewichten	Die Gewichte müssen mit semipermanenten Mitteln fest mit dem Gewehr verbunden sein, sodass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von sichtbarem Klebeband zur	7.4.2.2 d

	Befestigung der Gewichte ist verboten. Metallgewichte, die innerhalb der im Diagramm dargestellten zulässigen Bereiche fest am Gewehr angebracht sind, sind zulässig	

„Anatomisch geformt“ kann so interpretiert werden, dass Material an einem vom Hersteller gelieferten Originalgriff hinzugefügt oder entfernt wird, um ihn an die Hand eines bestimmten Athleten anzupassen. Der Griff soll, wie in der Abbildung unten dargestellt, glatt sein und nicht an die Form einzelner Finger oder des Daumens angepasst werden. Griffe aus dem 3D-Druckverfahren oder mit Gitterstruktur sind zulässig, sofern sie nicht individuell an die Hand eines Athleten angepasst sind.

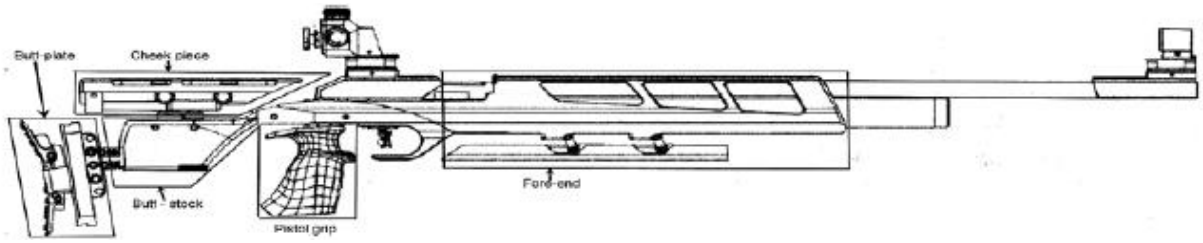

Alle Funktionäre und Athleten werden daran erinnert, dass das Bild von Athleten und ihrer Ausrüstung bei Fernseh- und Fotoaufnahmen dem olympischen Erscheinungsbild entsprechen muss. Gewehre und Zubehör sollten daher nicht den Eindruck erwecken, als wären sie mit Klebeband, Kabelbindern oder anderen provisorischen Mitteln zusammengehalten worden. Wuchtgewichte aus Blei für Autoräder sind erlaubt, größere Ansammlungen wirken jedoch unansehnlich und sollten möglichst verdeckt oder vermieden werden

Normen nur für 300 m Standardgewehr		
Alle 300 m Standardgewehre müssen den Spezifikationen der Festlegungstabelle Gewehr, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen		
Abzugswiderstand	Der Mindestabzugswiderstand beträgt 1500 Gramm	7.4.3 a

Die Kontrolle des Abzugsgewichts muss unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden. Es sind maximal drei (3) Versuche erlaubt, das Gewicht zu heben. Jeder Athlet, dessen Gewehr den Test nicht besteht, muss disqualifiziert werden.

Um den Abzugswiderstand zu überprüfen, halten Sie das Gewehr mit gespanntem Abzug in vertikaler Position. Heben Sie das Gewehr vorsichtig an, während das Gewicht in der Mitte des Abzugs hängt. Der Abzug muss das Gewicht von seiner Unterlage abheben, sodass es

frei vom Abzug hängt. Nach dem Anheben des Abzugsgewichts lassen Sie den Abzug los, um sicherzustellen, dass er gespannt war.		
Dasselbe Gewehr sollte verwendet werden	In allen Stellungen muss dasselbe Gewehr unverändert verwendet werden. Die Verstellung der Schaftkappe und des Handstopp sowie der Wechsel des Korntunneleinsatzes oder die Verstellung des Diopters bzw. ihrer Irisblende sind zulässig. Die Wangenauflage (Schaftbacke) darf während des Wettkampfs zur Laufreinigung und zum Ausbau des Verschlusses unter Aufsicht der Jury abgenommen werden; ihre Position darf jedoch beim Wiederanbringen nicht verändert werden. Schnellverschlüsse sind nicht zulässig und müssen während aller Schießzeiten am Gewehr entfernt werden	7.4.3 b
Lauflänge	Die Gesamtlänge des Laufs einschließlich etwaiger Verlängerungsrohre, gemessen vom Verschlussboden bis zur Mündung, darf 762 mm nicht überschreiten	7.4.3 c
Maximalgeweicht	Maximalgewicht inkl. Visiere und Handstopp beträgt 5,5 kg	7.4.4.2 M

Normen für 300 m Gewehre		
Die Normen für 300 m Gewehre sind die gleichen wie für die 50 m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe die FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR (7.7.5) mit den folgenden Unterschieden		
Flimmerband	Maximale Breite von 60 mm	7.4.5.4
Kaliber	Maximal 8 mm	7.4.6

Normen nur für 10 m Luftpistole		
Alle Arten von Druckluft oder Gasdruckgewehren die den Spezifikationen der Festlegungstabelle Gewehr, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen.		
Gesamtlänge	Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur Mündung darf 850 mm nicht überschreiten	7.4.4. a 7.4.4.2 O1
Korntunnel	Der Korntunnel darf nicht über die Laufmündung hinausragen	7.4.4 b
Energie-bereitstellung	Luftgewehre dürfen eine Energie von 7,5 Joule nicht überschreiten und müssen dieses Kennzeichen tragen. 	7.4.4 c
Abmessungen	Das Gewehr wird auf die Schablone gelegt, um seine Maße zu überprüfen. (Muss den Spezifikationen in den Tabellen 7.4.4.1 und 7.4.4.2 entsprechen).	7.4.4.2
Maximales Gewicht	Das Gewehr muss mit Visierung und allen zusätzlichen Gewichten, die verwendet werden sollen, gewogen werden.	7.4.4.2 M
Länge	Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur Mündung darf 850 mm nicht überschreiten.	7.4.4. a Abbildung 7.4.4.1
Vorderschaft-verlängerung	Eine Verlängerung des Vorderschafts mit einer geraden, ebenen Fläche und einer Tiefe von maximal 140 mm. Diese darf nicht anatomisch geformt sein und wird nicht als Handstütze angesehen.	7.4.5.2
Kaliber	4,5 mm (.177“)	7.4.6

Normen für 50 m Gewehre		
Allgemeines Erscheinungsbild	Alle Gewehre im Kaliber 5,6 mm (.22" lr) sind zugelassen. Diese Regeln können nicht alle möglichen Kombinationen von Aufsätzen vorschreiben, die an Gewehren angebracht werden können, wie zusätzliche Visiere usw., aber der „Geist und die Absicht“ (siehe Regel 6.8.13) dieser Regel ist, dass 50 m Gewehre das allgemeine Erscheinungsbild wie in der untenstehenden Abbildung haben sollten, d. h. es darf immer nur ein Satz von Visieren, Hinterschaft, Handstütze oder verlängerbarem Vorderschaft usw. an einem Gewehr angebracht sein.	7.4.5
Gesamtgewicht	Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehörteilen, einschließlich Handstütze und Handstopp, 8,0 kg nicht überschreiten	7.4.5 a
Gewichte horizontal	Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschaftes dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmittellinie erstrecken als der maximale Abstand der Schaftbacke von der Laufmittellinie.	7.4.5 b
Gewichte nach hinten	Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe verläuft.	7.4.5 c
Gewichte am Hinterschaft	Am Hinterschaft angebrachte Gewichte müssen festmontiert sein und dürfen nicht mit sichtbarem Klebeband oder anderen provisorischen Mitteln befestigt werden.	7.4.5 d
Gewichte am Vorderschaft	Gewichte am Vorderschaft dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufmittellinie und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems nach vorne reichen. Solche Gewichte dürfen nicht zu einem Zweibeinstativ umfunktioniert werden können, um das Gewehr nach	7.4.5 e

	dem Schießen oder beim Stellungswechsel im 3 Stellung Bewerb zu stützen.	
Verlängerungsrohre **SCATT Anbauteil**	Verlängerungsrohre, Zubehör und Anbauteile zur Befestigung von SCATT oder anderen Vorrichtungen zur Fixierung oder Erhöhung von Korntunnel dürfen vor dem Vorderschaft am Lauf angebracht werden, das Gewehr darf jedoch das zulässige Höchstgewicht nicht überschreiten. Diese Übertragungsgeräte sind, falls sie in Finals angebracht sind, zu ignorieren, wenn sie das maximal zulässige Gewicht überschreiten.	7.4.5 f
Tiefster Punkt des Hinterschaftes	Der tiefste Punkt des Hinterschafts darf nicht mehr als 140 mm von der Laufmittellinie nach unten reichen. Diese Beschränkung gilt nicht für Gewehre mit Holzschaft	7.4.5 g
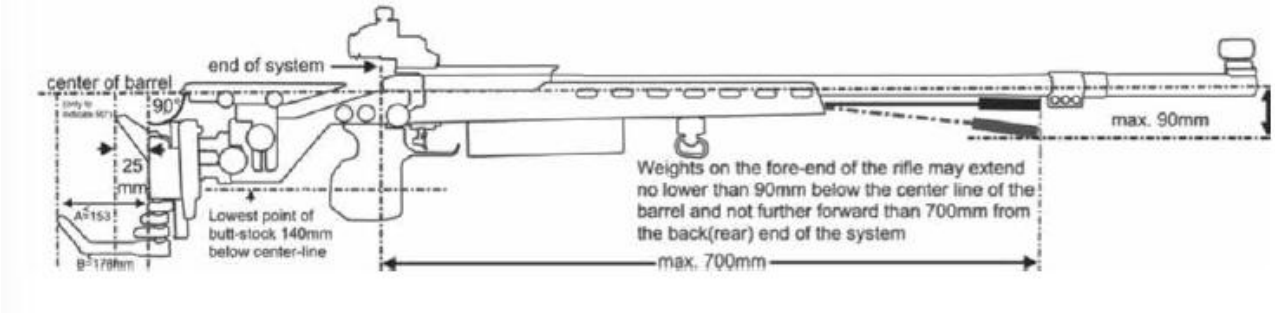		
Hakenschaftkappe	Der nach hinten vom unteren Teil der Schaftkappe herausragende Schafthaken darf nicht mehr als 153 mm hinter die Linie hinausragen, die senkrecht zu einer durch die Laufmittellinie des Gewehrs gezogenen Linie verläuft und die die tiefste Stelle der Vertiefung der Schaftkappe berührt, die normalerweise die Schulter stützt; Der vom unteren Teil der Schaftkappe herausragende Schafthaken darf insgesamt entlang jeder Kurve oder Biegung nicht länger als 178 mm sein. Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter diese senkrechte Linie hinausragen.	7.5.4.1

	Jegliche Vorrichtungen oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich hinausstehen, sind verboten.	
	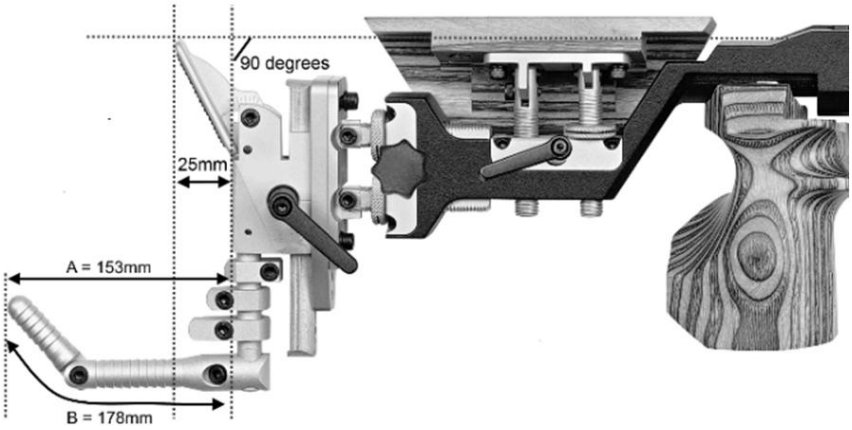	
Handstütze	Eine Handstütze ist jede abnehmbare Vorrichtung oder Verlängerung unterhalb des Vorderschafts, die die Unterstützung des Gewehrs durch die vordere Hand erleichtert. Eine orthopädische Formgebung (Finger- oder Daumenmulden) ist zulässig. Solche Vorrichtungen dürfen nicht mehr als 200 mm unterhalb der Laufmittellinie hervorstehen. Handstützen dürfen nur bei 50 m Gewehren im Stehendanschlag verwendet werden.	7.4.5.2
Pistolengriff	Kein Teil des Pistolengriffes darf so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.	7.4.5.3

Allgemein Normen für die Gewehrbekleidung		
Bekleidung **Allgemein**	Alle Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe müssen aus flexiblem Material gefertigt sein, das seine physikalischen Eigenschaften unter üblichen Schießbedingungen nicht wesentlich verändert, d. h. nicht steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen denselben Anforderungen entsprechen. Futter und Einlagen dürfen nicht gesteppt,	7.5.1.1

	kreuzgenäht, geklebt oder anderweitig an der äußeren Bekleidungsschicht befestigt sein, außer an den üblichen Nähten. Überprüfen Sie das Jackenfutter, um sicherzustellen, dass es nicht kreuzweise genäht, gesteppt, geklebt oder an einer anderen Stelle als den normalen Nähten mit dem äußeren Jackenmaterial befestigt ist.	

Schießjacke		
	Bei allen Gewehrbewerben einer ISSF-Meisterschaft darf jeder Athlet nur eine (1) Schießjacke verwenden.	7.5.1.2
Materialstärke	Der Korpus und die Ärmel der Jacke dürfen aus mehr als einer Materialschicht bestehen, einschließlich eines dünnen Innenfutters, vorausgesetzt, die maximale Gesamtstärke von 2,5 mm (einfach) bzw. 5 mm (doppelt) wird nicht überschritten.	7.5.4.1
Verschluss	Nur mit nicht verstellbaren Mitteln wie Knöpfen oder Reißverschlüssen. Kein Reißverschluss oder anderes Schließ- oder Spannmittel ist erlaubt, außer den angegebenen. Wenn die Jacke geschlossen ist, darf sie nicht mehr als 100 mm überlappen. Die Jacke muss locker am Träger hängen. Maximal fünf (5) Knöpfe sind erlaubt, um die Vorderseite der Jacke zu schließen.	7.5.4.2
Riemen **Schnüre** **Befestigungen**	Sämtliche Riemen, Schnüre, Befestigungen, Nähte, Abnäher oder Vorrichtungen, die als künstliche Stütze ausgelegt werden können, sind verboten. Zulässig ist jedoch ein (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Zusammenfassen von losem Material im Bereich des Schulterpolsters (siehe Schießjacken Maße, 7.5.4.9).	7.5.4.3

	Andere Reißverschlüsse oder sonstige Verschluss- oder Feststellvorrichtungen als die in diesen Regeln und Abbildungen angegebenen, sind nicht zulässig	
Rückenteil	Das Rückenteil muss so konstruiert sein, dass dieser die Jacke weder versteift noch in ihrer Flexibilität eingeschränkt. Das Rückenteil kann aus mehr als einem Materialteilen bestehen, aber alle Teile müssen den Regeln für eine Dicke von 2,5 mm den Steifigkeitsregeln entsprechen.	7.5.4.4
Seitenteile	Bei der Konstruktion der Seitenteile dürfen sich unterhalb des Ellbogens des Stützarms im Stehendanschlag keine Nähte befinden, und zwar innerhalb einer nahtlosen Zone, die sich 70 mm oberhalb der Ellbogenspitze und 20 mm unterhalb der Ellbogenspitze erstreckt. Dies muss überprüft werden, während der Athlet die Jacke vollständig geschlossen trägt und das Gewehr im Stehendanschlag hält. 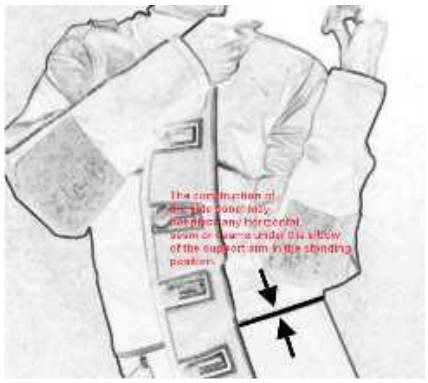	7.5.4.5
Ärmel	Der Athlet muss beide Arme vollständig ausstrecken können (Ärmel glattstreichen), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. In der Liegend- und Knieend Stellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Armes hinausragen, an dem der Trageriemen befestigt ist.	7.5.4.6
Klettverschlüsse, Klebstoffe, Flüssigkeiten,Sprays	Diese oder ähnliche Substanzen dürfen weder außen noch innen an Jacke, Einlagen, Schuhen, Boden oder Ausrüstung angebracht werden.	7.5.4.7

Verstärkungen	Schießjacken dürfen nur an der Außenseite mit Verstärkungsflicken versehen werden, wobei folgende Einschränkungen zu beachten sind: Überprüfung der Verstärkungsdicke: Maximale Dicke (Jackenmaterial und Futter): 10 mm (einlagig) bzw. 20 mm (doppellagig);	7.5.4.8 7.5.4.8 a
Verstärkungen **Ärmel** **Ellbogen**	Verstärkungen dürfen an beiden Ellbogen angebracht werden, jedoch nicht mehr als die Hälfte (1/2) des Ärmelumfangs einnehmen. Am Arm, an dem der Trageriemen befestigt ist, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor dem Ärmelende reichen. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf maximal 300 mm lang sein	7.5.4.8 b
Riemenbefestigung	Nur ein Haken, eine Schlaufe, ein Knopf oder ein ähnliches Befestigungselement am Trageriemenarm, um das Verrutschen des Riemens zu verhindern. Dieses Befestigungselement muss an der Außenseite des Ärmels oder an der Schulternaht befestigt werden.	7.5.4.8 c
Verstärkungen **Schulter**	Die Verstärkung an der Schulter, wo die Schaftkappe aufliegt, darf in ihrer längsten Ausdehnung nicht länger als 300 mm sein.	7.5.4.8 d
Taschen	Alle Innentaschen sind verboten. Eine (1) Außentasche ist zulässig. Diese befindet sich auf der rechten Vorderseite (bei Linkshändern auf der linken Vorderseite) der Jacke. Die Tasche darf maximal 250 mm hoch und 200 mm breit sein (gemessen vom unteren Rand der Jacke).	7.5.4.8 e 7.5.4.8 f
Länge	Der untere Rand der Jacke darf nicht länger sein als der untere Rand der geballten Faust.	7.5.4.9

Schießhosen		
Dicke	Die Hose, einschließlich des Futters, darf an keiner Stelle, die flach gemessen werden kann, eine Dicke von 2,5 mm (einlagig) bzw. 5 mm (doppellagig) überschreiten. Die Anzahl der Materiallagen ist unerheblich, solange die zulässige Dicke nicht überschritten wird.	7.5.5.1
Höhe	Der Hosenbund darf nicht höher als 50 mm über dem Hüftknochenkamm sitzen oder getragen werden.	7.5.5.1 a
Taschen	Taschen sind verboten.	7.5.5.1 b
Passform	Die Hose muss an den Beinen locker sitzen. Alle Kordelzüge, Reißverschlüsse oder sonstige Verschlüsse zum Festziehen der Hose an Beinen oder Hüfte sind verboten.	7.5.5.1 c
Gürtel	Zur Unterstützung der Hose darf nur ein normaler Gürtel mit einer Breite von maximal 40 mm und einer Dicke von maximal 3 mm oder Hosenträger getragen werden. Wird ein Gürtel im Stehendanschlag getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht den linken Arm oder Ellbogen stützen. Der Gürtel darf nicht doppelt, dreifach usw. unter dem linken Arm oder Ellbogen getragen werden	7.5.5.1 d
Bund	Darf nicht breiter als 70 mm sein. Ist der Bund dicker als 2,5 mm, ist ein Gürtel nicht zulässig. Wird kein Gürtel getragen, beträgt die maximale Bunddicke 3,5 mm. Es ist darauf zu achten, dass die tatsächliche Dicke des Bundes gemessen wird und dass Nähte und Falten nicht eingeschlossen werden.	7.5.5.1 e
Gürtelschlaufen	Es dürfen maximal sieben (7) Gürtelschlaufen vorhanden sein und nicht breiter als 20 mm sind. Der Abstand	7.5.5.1 f

	zwischen den Gürtelschlaufen muss mindestens 80 mm betragen.	
Verschluss	Die Hose darf mit einem (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbaren Druckknöpfen oder einem ähnlichen Verschluss oder Klettverschluss geschlossen werden. Mehrlagige Klettverschlüsse sind nicht zulässig. Es ist nur ein (1) Verschlusstyp erlaubt. Die Kombination von Klettverschluss mit anderen Verschlüssen ist verboten.	7.5.5.1 g
Normale Hosen	Kann anstelle spezieller Schießhosen getragen werden, vorausgesetzt, dass sie keinerlei künstliche Unterstützung für irgendeinen Teil des Körpers bieten.	7.5.5.1 h
Reißverschlüsse **Knöpfe** **Klettverschlüsse**	Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse oder ähnliche, nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden. Eine Art von Verschluss oder ein Befestigungselement vorne zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Der Hosenschlitz darf nicht tiefer als der Schritt sitzen. Alle Löcher, die nicht geschlossen werden können, sind erlaubt. Pro Hosenbein ist nur ein (1) weiterer Verschluss zulässig. Die Öffnung (der Verschluss) darf nicht näher als 70 mm an der Oberkante der Hose beginnen. Sie darf sich jedoch bis zum unteren Hosenbein erstrecken (siehe Maße für Schießhosen, Regel 7.5.5.5). Ein (1) Verschluss ist entweder vorne am Oberschenkel oder hinten am Hosenbein zulässig, jedoch nicht an beiden Stellen desselben Hosenbeins.	7.5.5.2 7.5.5.2 a 7.5.5.2 b 7.5.5.2 c
Verstärkungen	Diese können an beiden Knien der Hose angebracht werden. Knieverstärkungen dürfen maximal 300 mm lang sein und nicht breiter als die Hälfte des Hosenbeinumfangs. Die Dicke der Verstärkung, einschließlich Hosenmaterial und Futter, darf einlagig 10 mm (doppellagig 20 mm) nicht überschreiten	7.5.5.3

Schießschuhe		
Material	Das Material des oberen Teils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblem, biegsamem Material bestehen, und darf, einschließlich aller Futterstoffe, bei Messung auf flachen Oberflächen wie Punkt D in der Messtabelle für Schießschuhe (7.5.3.6) nicht dicker als 4 mm sein. Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und im gesamten Vorderfußbereich flexibel sein. Athleten dürfen herausnehmbare Innensohlen oder Einlagen verwenden, diese müssen jedoch ebenfalls im Vorderfußbereich flexibel sein	7.5.3.1 7.5.3.2
Innensohlen **Flexibilität**	Sportler dürfen Einlegesohlen oder Einsätze in den Schuhen oder Schießschuhen verwenden, jedoch müssen diese Einsätze flexibel sein. Keine Innensohlen oder orthopädischen Einlagen aus hartem, unflexiblem Kunststoff oder ähnlichen Materialien oder solche, die am Ballen des Fußes nicht flexibel sind, sind erlaubt. Bei Nachkontrollen werden die Athleten gebeten, ihre Schuhe auszuziehen, um die Innensohlen zu überprüfen.	7.5.3.3
Schuhsohlen-flexibilität	Um die Flexibilität der Fußsohlen zu demonstrieren, müssen Athleten auf dem Schießstand stets normal gehen (Abrollen von Ferse und Zehen). Für den ersten Verstoß wird eine Verwarnung ausgesprochen, für nachfolgende Verstöße erfolgt eine Zwei-Ringabzug-Strafe und/oder Disqualifikation. Verwenden Sie Schuhsohlenflexibilitätsmessgerät (siehe Bedienungsanleitung in Anhang A), um die Flexibilität der Schuhsohle zu überprüfen.	7.5.5.3

	Die Sohlen von Athletenschuhen müssen sich mindestens 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmetern auf den Fersenbereich ausgeübt wird, während der Schuh oder Schützenschuh im Prüfgerät eingespannt ist. 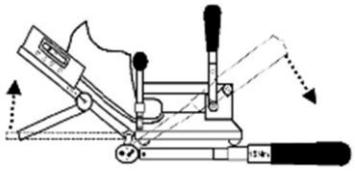	
Passendes Paar	Es sind nur ein Paar Schießschuhe erlaubt. Sie müssen äußerlich ein passendes Paar sein.	7.5.3.5
Sohlenabmessungen	Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die äußeren Abmessungen des Schuhs hinausgehen. Zehen oder Fersen dürfen nicht quadratisch oder flach geschnitten sein. Die maximale Höhe des Schuhs darf nicht mehr als zwei Drittel (2/3) der Länge von B betragen. 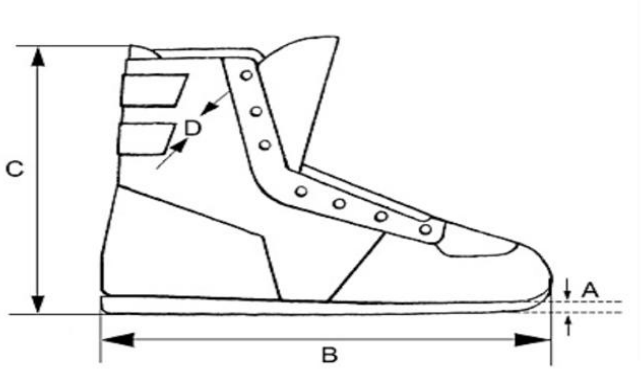	7.5.3.6. c

A	Maximale Sohlenstärke am Zeh: 10 mm
B	Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers
C	Maximale Höhe des Schuhs: Nicht höher als 2/3 der Länge von B
D	Der obere Teil des Schuhmaterials hat eine maximale Dicke von 4 mm
Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenmaße des Schuhs hinausragen. Zehen- und Fersenpartien dürfen nicht eckig oder flach sein.	

Schießhandschuhe		
Material	Der Handschuh muss aus einem flexiblen Material gefertigt sein, das seine physikalischen Eigenschaften unter allgemein üblichen Schießbedingungen nicht wesentlich verändert.	7.5.1.1
Dicke	Die Gesamtdicke darf 16 mm nicht überschreiten, wenn Vorder- und Rückseite des Materials zusammen an einer Stelle, außer an Nähten und Verbindungen, gemessen werden.	7.5.6.1
Länge	Der Handschuh darf, gemessen von der Mitte des Handgelenksknöchels, nicht mehr als 50 mm über das Handgelenk hinausragen.	7.5.6.2
Verschluss	Jegliche Riemen oder andere Verschlussvorrichtungen am Handgelenk sind verboten. Ein Teil des Handgelenksverschlusses kann jedoch aus einem elastischen oder dehnbaren Material bestehen. Testen Sie den Handgelenksverschluss mit Ihrem Finger, er darf nicht eng anliegen.	7.5.6.2

Unterbekleidung		
Unterbekleidung	Die unter der Schießjacke oder Schießhose getragene Bekleidung darf einlagig nicht dicker als 2,5 mm bzw. zweilagig 5 mm sein. Jeans oder andere normale Hosen dürfen nicht unter der Schießhose getragen werden	7.5.7.1
Persönliche Unterwäsche	Nur normale Unterwäsche und/oder Trainingsbekleidung, die die Bewegungsfreiheit der Beine, des Körpers oder der Arme des Athleten nicht einschränkt oder übermäßig beeinträchtigt, darf getragen werden.	7.5.7.2

	Jegliche andere Unterwäsche ist verboten. SPANDEX ist erlaubt. (Spandex, Lycra oder Elastan sind eine synthetische Faser, die für ihre außergewöhnliche Elastizität bekannt ist)	
Kinesio	Kinesio und medizinische oder ähnlichen Taping stehen im Widerspruch zu den ISSF-Regeln und sind nicht erlaubt. Bei Nachkontrollen werden ausgewählte Athleten dazu verpflichtet sich zu entkleiden, um zu bestätigen, dass sie keine verbotenen Tapes verwenden.	6.7.4.2

Riemen		
Riemenbreite	Die maximale Breite des Trageriemens beträgt 40 mm	7.5.8.2

Knierolle		
Material **Länge** **Durchmesser** **Form**	Überprüfen Sie das Material; es muss weich und flexibel sein. Maximum – 25 cm. Maximum – 18 cm. Zylindrisch. Keine Klammern oder andere Vorrichtungen zur Formgebung der Rolle sind erlaubt	7.5.8.5

Fersenpolster		
Abmessungen und Dicke	Ein separates Stück flexibles, komprimierbares Material mit maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm und maximal 20 mm Dicke, bei Komprimierung mit dem Dickenmessgerät, das zur Messung von Gewehrkleidung verwendet wird.	7.5.8.7

Kontrollen		
Nachkontrollen	Zufällige Nachkontrollen müssen nach Ausscheidungs- und Qualifikationsbewerben durchgeführt werden. Die Ausrüstungskontrolljury ist für die Überwachung der Durchführung aller Nachkontrollen verantwortlich. Technische Funktionäre, die dem gleichen Geschlecht wie die Athleten zugeordnet sind, müssen Bekleidungs-, Unterwäsche- und Taping Kontrollen durchführen. Das Nichtbestehen einer Nachkontrolle führt zur Disqualifikation. Wenn ein Athlet beim selben Bewerb mehr als einmal für eine Nachkontrolle ausgewählt wird, entscheidet eine Münze, ob die Nachkontrolle durchgeführt wird oder nicht. Die Nachkontrollen nach dem Gewehrbewerb müssen Schießkleidung, Unterwäsche, Taping und Gewehre (Abzugsgewicht, falls zutreffend) umfassen. Erforderliche Nachkontrollen benötigen Begleitpersonen, um sicherzustellen, dass ausgewählte Athleten keine Möglichkeit haben, Kleidung zu wechseln oder zu entfernen. Weibliche technische Funktionäre müssen verfügbar sein, um die Nachkontrollen bei weiblichen Athleten bezüglich Taping und Unterwäsche durchzuführen. Wenn ein Jurymitglied etwas Regelwidriges (Ausrüstung, Bekleidung usw.) bemerkt, das vor Beginn des Wettkampfes geändert werden kann, muss es den Athleten darauf hinweisen, dies zu korrigieren, bevor er den Schießstand betritt.	6.7.9.1
Nichtbestehen der Nachkontrolle	Wenn ein Athlet bei einer Nachkontrolle nach dem Wettkampf durchfällt, muss der Vorsitzende der Ausrüstungskontrolljury oder ein vom Vorsitzenden der Ausrüstungskontrolljury benanntes Jurymitglied	6.7.9.2

	bestätigen, dass die Messung korrekt durchgeführt wurde und dass der Athlet disqualifiziert wird. Das Bestätigungsverfahren muss die Verwendung von ISSF-Kalibrierungsprüfgeräten umfassen, um zu bestätigen, dass die Prüfgeräte genau messen.	
Berufungen gegen das Verfahren bei der Nachkontrolle	Berufungen gegen eine Disqualifikation bei der Nachkontrolle können bei der Berufungsjury eingereicht werden. Die Berufungsjury muss entscheiden, ob die Messung korrekt durchgeführt wurde, darf die Messung jedoch nicht wiederholen. Die Berufungsjury kann eine Disqualifikation bei der Nachkontrolle nur aufheben, wenn festgestellt wird, dass die Messung nicht korrekt durchgeführt wurde.	6.7.9.3
Vorkontrollen im Finale	Während der Meldezeit werden bei allen Athleten die Jackenüberlappung getestet und die Gewehre auf Abmessungen, Korntunnel und Diopter sowie das Gewicht, überprüft. Weitere einfache Sichtkontrollen, einschließlich Sponsorenlogos, Blenden, Kappen und elektronische Geräte, sollten durchgeführt werden. Die Ausrüstungskontrolljury ist für die Überwachung der Durchführung aller Wettkampfprüfungen während der Vorbereitungszeit verantwortlich.	6.7.9.3

Hinweis: Alle Steifigkeitsmessungen müssen eindeutig auf dem Ausrüstungskontrollblattangegeben werden

Anhang A: Beschreibung für Geräte-Kontrollmessungen.

Anhang B: Anweisungen zur Durchführung von Schuhsohlenflexibilitätstests für Gewehr- und Pistolenschuhe

Gegenstand	Bilder/Illustrationen
Schuhsohlenflexibilitätsprüfgerät ✓ Zur Messung der Flexibilität der ✓ Schuhsohle von Gewehrschützen gemäß ✓ ISSF-Regel 6.5.3 / 7.5.2.3 ✓ Muss von der ISSF genehmigt sein ✓ Muss vom Vorsitzenden der technischen Ausrüstungskontrolle oder vom technischen Delegierten überprüft werden.	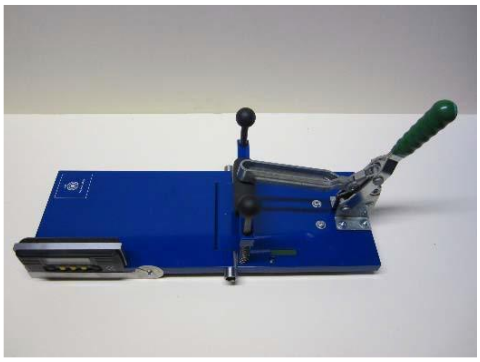
Steifigkeitsmessgerät ✓ Zum Messen der Steifheit der Gewehrkleidung gemäß ISSF-Regel 6.5.2 ✓ Muss von der ISSF genehmigt sein ✓ Muss vom Vorsitzenden der technischen Ausrüstungskontrolle oder vom technischen Delegierten überprüft werden	
Tisch für das Steifigkeitsmessgerät ✓ Zur Erleichterung der Steifigkeitsmessung der Gewehrkleidung gemäß ISSF-Regel 6.5.2. ✓ Ein ISSF zugelassene Vorrichtung ist nicht erforderlich. ✓ Empfohlen ist eine flache Platte oder ein ähnliches Material. ✓ Muss vom Vorsitzenden der technischen Ausrüstungskontrolle oder vom technischen Delegierten überprüft werden	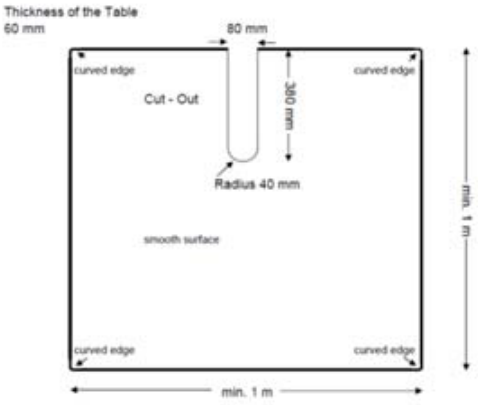

Dickenmessgerät ✓ Zum Messen der Gewehrbekleidungsdicke gemäß ISSF- Regel 6.5.1. ✓ Muss vom Vorsitzenden der technischen Ausrüstungskontrolle oder vom technischen Delegierten überprüft werden	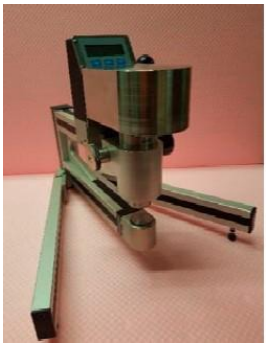
Überlappungsmessgerät ✓ Zur Messung der Gewehrjackenüberlappung gemäß ISSF-Regel 7.5.4.2. ✓ 6 - 8 kg Gerät. ✓ Muss vom Vorsitzenden der technischen Ausrüstungskontrolle oder vom technischen Delegierten überprüft werden	
10 kg Waage ✓ Um die Gewichte der Gewehre zu überprüfen. ✓ Das Gewicht muss in Schritten von 1,0 g von 0,0 g bis 10.000,0 g gemessen werden. ✓ Die Waage muss ein staatliches Zertifikat haben.	
Messgerät für die Schuhabmessungen ✓ Zum Messen der Außenabmessungen der Gewehrschützenschuhe nach ISSF-Regel 7.5.3.6. ✓ Muss ISSF genehmigt sein. ✓ Muss vom Vorsitzenden der technischen Ausrüstungskontrolle oder vom technischen Delegierten überprüft werde	

Testgeräte-Kalibrierungssatz ✓ Zum Kalibrieren von Ausrüstungsprüfgeräten. ✓ ISSF-Kalibrierungstestgeräte müssen verwendet werden, um die Testinstrumente vor jedem Testtag zu überprüfen, und wenn eine Disqualifikation während der Tests nach dem Wettkampf in Betracht gezogen wird, ISSF-Regel 6.7.6.2 c). ✓ Der Kalibrierungssatz ist in der ISSF- Zentrale erhältlich.	
Gewehrschablone ✓ Zur Überprüfung der Außenabmessungen des Gewehrs gemäß ISSF-Regel 7.4.4.1 /7.4.4.2. ✓ ISSF-genehmigte Schablone ist nicht erforderlich. ✓ Muss maßgenau sein	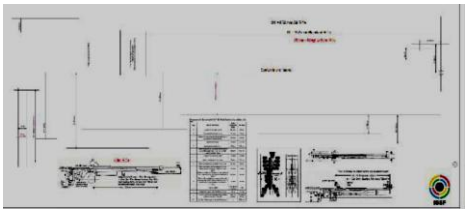
Mikrometer ✓ Um verschieden genaue Messungen durchzuführen. ✓ ISSF zugelassenes Gerät ist nicht erforderlich.	
Schiebelehre ✓ Um verschiedene Messungen durchzuführen. ✓ ISSF zugelassenes Gerät ist nicht erforderlich.	

Stahllineal / Winkel ✓ Um verschiedene Messungen durchzuführen.	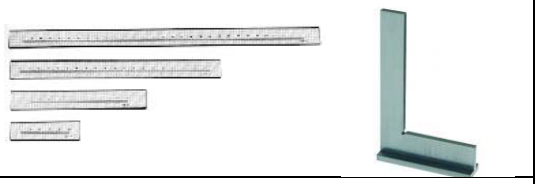
Winkelmessgerät ✓ Um die 25 m Pistolen Readystellung zu prüfen. ✓ So überprüfen sie die Flexibilität der Schuhsohle. ✓ ISSF zugelassenes Gerät ist nicht erforderlich	

Bemerkungen

Alle Messgeräte und Instrumente müssen vom Vorsitzenden der Jury der Ausrüstungskontrolljury oder vom technischen Delegierten überprüft werden.

Wenn ISSF-zugelassene Testgeräte für eine bestimmte Testfunktion erforderlich sind, müssen Hersteller, die eine ISSF-Zulassung erhalten möchten, einen Prototyp oder eine Produktionsversion des Geräts einreichen, damit es vom ISSF Technical Komitee auf eine mögliche Genehmigung geprüft werden kann.

Die Liste der Lieferanten kann auf Anfrage von der ISSF-Zentrale bezogen werden, oder die ISSF kann Ihnen einen ganzen Satz zur Verfügung stellen.

ANHANG B

Anweisungen zur Durchführung von Schuhsohlenflexibilitätsprüfungen für Gewehrschützenschuhe. Im Folgenden finden Sie hier die Bedienungsanleitung:

1. Stellen Sie sicher, dass der Tester auf einer ebenen, flachen Oberfläche festgeklemmt ist.

2. Überprüfen Sie, ob der Drehmomentschlüssel auf 15 Newtonmeter eingestellt ist. Dies wurde als die durchschnittliche Menge an Gewicht berechnet, die von der durchschnittlichen Person ausgeübt wird, um ihren Schuh zu biegen und auf normale Weise zu gehen, wobei die Ferse den Boden vor dem Zeh verlässt.

3. Stellen Sie sicher, dass der Drehmomentschlüssel vollständig in das Sechskantloch an der Seite des Testers mit dem digitalen Zähler eingesetzt ist.

4. Der digitale Zähler muss eingeschaltet und dann die Mitte der drei gelben Tasten mit dem Gradzeichen (°) eingeschaltet sein.

5. Legen Sie den Schuh unter die Stange und klemmen Sie ihn fest. Die Klemmvorrichtung gewährleistet die Druckkonsistenz. Dies ist notwendig, da die Erfahrung gezeigt hat, dass mit demselben unter verschiedenes Drücken geklemmten Schuh unterschiedliche Messwerte erzielt werden können.

6. Platzieren Sie den Schuh so, dass vom vorderen Vorsprung der Zehenkappe an der grünen Markierung gemessen wird. Die Positionierung des Schuhs unter der Stange wird häufig durch eine Falte im oberen Bereich des Schuhs angezeigt, die die natürliche Biegung des Fußes beim Gehen kennzeichnet. Die Erfahrung hat erneut gezeigt, dass die meisten Schuhe in der grünen Markierungszone platziert werden sollten (dies ist der natürliche Biegepunkt). Dies ist unabhängig von der Breite oder Größe des Schuhs. Die Messung jedes Schuhs sollte an derselben Position in der grünen Markierungszone erfolgen.

7. Der Drehmomentschlüssel sollte langsam verwendet werden. Ein angemessen langsamer Druck nach unten ist ausreichend. Wenn Sie den Drehmomentschlüssel zu schnell verwenden, wird ein falscher Wert angezeigt.

8. Für jeden Schuh sollten Aufzeichnungen geführt werden, die Folgendes enthalten: Hersteller; Modell; Alter; Farbe; Mann Frau; Winkel erreicht, bevor die Sohle „bricht“; und Dicke der Sohle und ob es Einlagen gibt oder nicht (ob hart oder weich).

9. Bei erneuten Überprüfungen sollte der Tester nicht verwendet werden. Der Schuhsollte von Hand überprüft werden (nicht auf 45 Grad), sondern nur, um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten.

10. Der Tester ist so konzipiert, dass Gewehrschützen nicht unnatürlich laufen (z. B. wie ein Pinguin).

Abbildungen des Testers

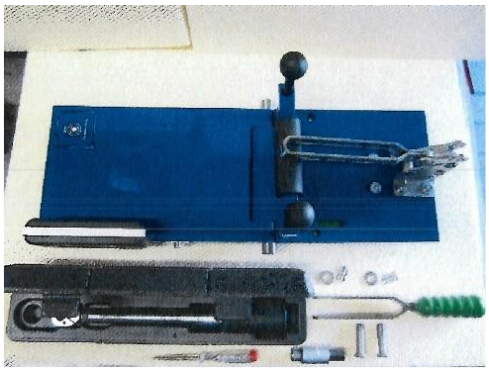

Nehmen sie alle Teile aus der Verpackung

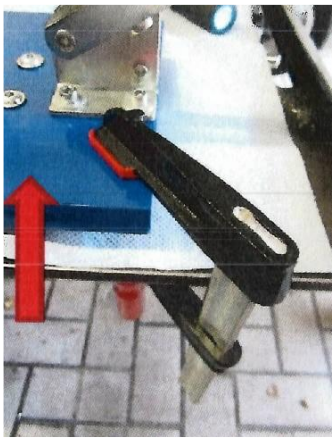

Befestigen sie den Tester mit der Klemme (wie durch den roten Pfeil dargestellt) auf einer ebenen Fläche (ein Tisch ist ideal).

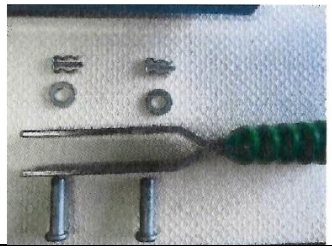

Griff und Schrauben mit Splinten.

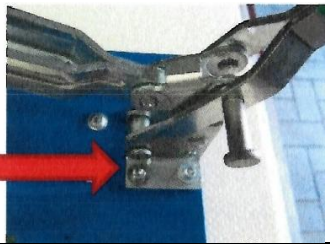

Stecken sie den ersten Stift in das Loch, indem sie mit einem Finger helfen, den zweiten Stift in die obige Einheit.

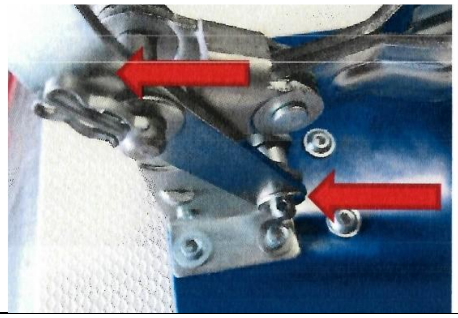

Setzen Sie zwei Unterlegscheiben und zwei Splinte ein.

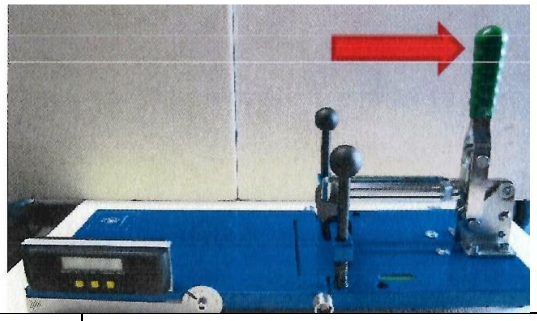

Der Tester ist jetzt bereit, um die Schuhe zu testen.

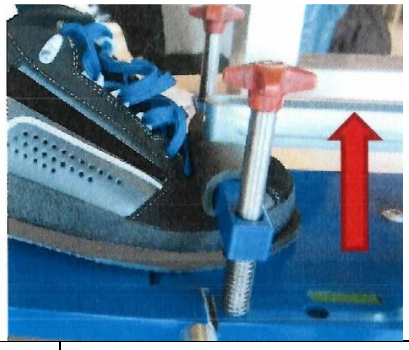

Schieben sie den Schuh in den Tester	**Drücken sie die Stange nach unten und klemmen sie diese mit dem grünen Hebel fest.**

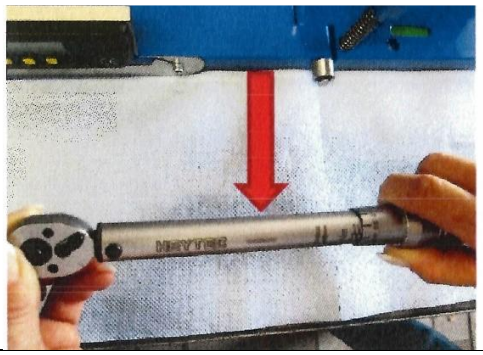

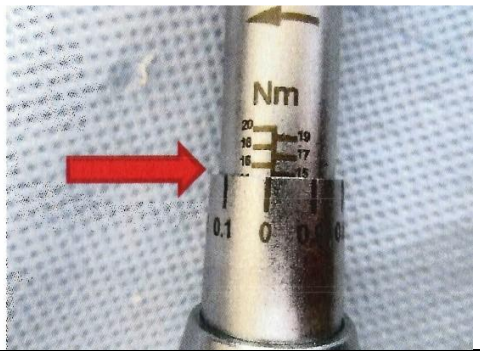

Bereiten Sie den Drehmomentschlüssel vor, indem Sie ihn auf 15 Nm einstellen. Dabei den Ring mit den Fingern nach hinten drücken, um die Spindel zu entriegeln und mit der anderen Hand drehen, bis die 15 Nm angezeigt werden.

Achtung:

Reduzieren Sie den Drehmomentdruck auf null, indem Sie die Spindel am Ende eines jeden Tages drehen (siehe großer gelber Pfeil) und bei Bedarf zurücksetzen. Bitte lassen Sie den Drehmomentschlüssel nicht über Nacht unter Druck.

Jeder Schuh sollte eine Knickspitze haben, die bei einem kleinen Schuh etwa 9 cm bis 10 cm von der Vorderseite des 10 mm Vorsprungs über die Zehenkappe und bei einem großen Schuh etwa 10 cm bis 11 cm vom 10 mm Vorsprung entfernt ist von der Zehenkappe.

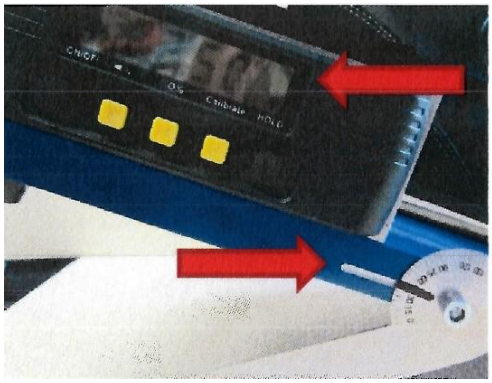

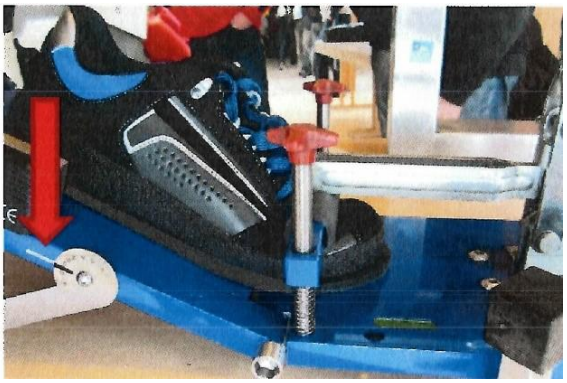

Digitalanzeige einschalten. Das Display zeigt den Winkel in Grad an. Die Alternative, aber weniger genaue Messung ist das Maß, welches an der Seite des Testers angebracht ist. Auf dem Maß und auf der Seite des Testers befinden sich Markierungen. Wenn diese Markierungen in einer Linie liegen, bedeutet dies, dass der Schuh einen Winkel von 22,5 Grad erreicht hat. Setzen sie den Drehmomentschlüssel ein und drücken sie ihn nach unten, bis er „klickt“. Die Schuhe sollten einen Mindestwinkel von 2,5 Grad haben.

Achtung: Bitte beachten sie, dass der Tester ein einfach zu bedienendes Gerät ist. Er ist so entworfen, dass die Beständigkeit der getesteten Schuhe mit flexiblen Sohlen sichergestellt ist und es kommt zu keinen Schwierigkeiten 30 Grad oder mehr zu erreichen.

Hinweis: Dieses Gerät kann auch zum Testen von Gewehrschuhen verwendet werden. Bei Fragen / Hilfe wenden sie sich bitte an das ISS- Hauptquartier.

Montagelinie Ausrüstungskontrolle Gewehr Durchführungsempfehlung

1 Jury Mitglied WBK + 6 KR im Dienst + 2 Reserve

<table>
<tr><th colspan="3">Tisch 1</th></tr>
<tr><td>Waffen- und Bekleidungskontrollblatt von jedem Schützen persönlich ausfüllen lassen. (ähnlich der Blutspendeanmeldung)</td><td> 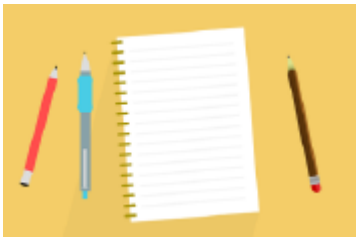
Schreibzeug</td><td>Kein Kampfrichter notwendig</td></tr>
<tr><th colspan="3">Tisch 2</th></tr>
<tr><td>Anmeldung
Bedarf:

Starterliste
gereiht nach Tag + Durchgang

Spalten
Startnummer
FamName alphabetisch
Anmerkungen</td><td>
Schreibzeug
Textmarker</td><td>1 Kampfrichter notwendig</td></tr>
<tr><th colspan="3">Tisch 3</th></tr>
<tr><td>Geprüft wird:
✓ Abmessungen
✓ Blenden
✓ Riemen
✓ Schaftkappe</td><td> 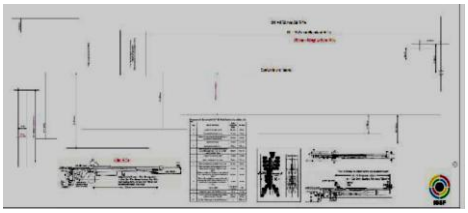
Schablone</td><td>1 Kampfrichter notwendig</td></tr>
</table>

Tisch 4		
Geprüft wird: ✓ Abzugswiderstand ✓ Gewicht des Gewehrs ✓ Sponsorenzeichen	 Waage Abzugsgewicht	1 Kampfrichter notwendig
Tisch 5		
Geprüft wird: ✓ Schuhe ✓ Handschuhe ✓ Überlappung		1 Kampfrichter notwendig
Tisch 6		
Geprüft wird: Dicke	 Dickenmessgerät	1 Kampfrichter notwendig

Tisch 7		
Geprüft wird: Steifigkeit	 Steifigkeitsmessgerät	1 Kampfrichter notwendig